

An die
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

im Hause

Datum: 9.6.2020
Zahl: LRH-BEG-21/1-2020
Telefon: 0676 83332-202
E-Mail: office@lrh-ktn.at

01-VD-LG-1938/6-2020

Begutachtungsentwurf II – Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz (K-BQAG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesrechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 20. Mai 2020 übermittelten o.a. Gesetzesentwurf und nimmt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung:

In den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfs wird der zu erwartende Mehraufwand für das Land Kärnten als nicht unbedeutend bezeichnet. Insbesondere wird der Mehraufwand für die Verordnungen erlassenden Behörden, den Verfassungsdienst und auch für die betreffenden Vollzugsabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, die aufgrund ihrer Zuständigkeit die Verhältnismäßigkeitsprüfungen vorzunehmen haben, angeführt. Eine Quantifizierung des zu erwartenden Mehraufwands erfolgte jedoch nicht. In Ergänzung zu den verbalen Beschreibungen erachtet es der Landesrechnungshof grundsätzlich als erforderlich, eine Quantifizierung der gesamten zu erwartenden finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Gesetzesentwurfs vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



MMag. Günter Bauer, MBA



Unterzeichner	Kärntner Landesrechnungshof
Datum/Zeit-UTC	2020-06-09T10:38:57Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.lrh-ktn.at/amtssignatur	
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.	